

**Raddaten:**

: 7 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm)

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/5 : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

| r<br>ung | Ausführungsbezeichnung |                               | loch | Zentrierring- | zul.<br>Rad-<br>last | Abroll-<br>umfang<br>(mm) | gültig<br><br>Datum |
|----------|------------------------|-------------------------------|------|---------------|----------------------|---------------------------|---------------------|
|          | Kennzeichnung<br>Rad   | Kennzeichnung<br>Zentrierring |      |               |                      |                           |                     |
|          | TECH3 G3-A2LK100/Z     | Ø57,1-Ø67,1                   |      | Kunststoff    | 660                  |                           | 09/95               |

**Verwendungsbereich:**

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : VW  
 VW / 0603  
 : Kegelbundsrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm  
 120 Nm  
 für Typ 1J

**GOLF**

| Fahrzeugtyp | kW   | Reifen       | Auflagen                                   |
|-------------|------|--------------|--|
| 1J          | 50 - | 195/65R15    | 51G  |
|             |      | 205/60R15    | 24J; 24M; 51G                              |
|             |      | 225/55R15-92 | nicht TDI; 21P; 22H; 24C;                  |
|             | -81  |              | ACZ; nur TDI; 21P; 22H;<br>24C; 24D; 686   |
|             |      |              | 10B; 11G; 11H; 11K;<br>12A; 51A; 71K; 722; |

Verkaufsbezeichnung: **VW CORRADO**

| Betriebserlaubnis | kW     | Auflagen zu Reifen | Auflagen   |
|-------------------|--------|--------------------|--|
| E664/1            | 85 118 | 195/50R15          | nur FAHRWERK II<br>lt.ABE;<br>10B; 11G; 11H; 11K;<br>12A; 51A; 71K; 722; |
|                   |        | 215/45R15          |  |
|                   | 85 140 | 205/50R15          |  |
|                   | 140    |                    |  |

ANLAGE:  
FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: TECH3 G3-A2  
Stand:

Seite: von 5

Verkaufsbezeichnung: **VW GOLF, VENTO**

|       | Betriebserlaubnis        | kW     |              | Auflagen zu Reifen      | Auflagen   |
|-------|--------------------------|--------|--------------|-------------------------|--|
|       | e1*96/79*0068*..         | 140    |              | 21B; 22B; 24C; 24D; 51G | Pkw geschlossen;<br><br>10B; 11G; 11H; 11K;<br>12A; 51A; 71K; 722;           |
| 1H    | e1*96/79*0068*..<br>F804 | -85    |              | 22B; 625                | Frontantrieb;<br>11G; 11H; 11K; 12A;<br>51A; 71K; 722; 73C;<br>74A; 74P; AE6 |
|       |                          | 66 110 | 195/50R15    |                         |  |
|       |                          |        | 215/45R15    |                         |  |
|       |                          | 66 128 | 205/50R15    |                         |  |
|       |                          | 128    |              | 22B; 625; 63M           |  |
| 1HX0F |                          | 66 -   | 195/50R15    | 22B; 51G                |  |
|       |                          |        | 205/50R15    | 21P; 22B; 22H; 51G      |  |
|       |                          |        | 215/45R15    | 22B; 625; 631           |  |
|       |                          |        | 215/45R15-82 | 22B; 625                |  |

Verkaufsbezeichnung: **VW PASSAT**

|      | Betriebserlaubnis | kW   |           | Auflagen zu Reifen      | Auflagen   |
|------|-------------------|------|-----------|-------------------------|--|
|      | E657              | 128  |           | 21P; 21R; 22I; 51G; 698 | 10B; 11G; 11H; 11K;<br>12A; 51A; 71K; 722;                   |
|      |                   |      |           | 21P; 21R; 22I; 51G; 698 |  |
| 35 I | E657/1            | -128 |           | 51G                     | ab Nachtrag 5;<br>10B; 11G; 11H; 11K;<br>12A; 51A; 71K; 722; |
|      |                   |      |           | 24J; 51G                |  |
|      |                   |      |           | 21P; 24J; 54A           |  |
| 35 I | E657/1            |      | 195/55R15 | 21P; 21R; 22I; 51G; 698 | 12A; 51A; 71K; 722;<br>73C; 74A; 74P; AE6                    |
|      |                   |      | 205/50R15 | 21P; 21R; 22I; 51G; 698 |  |

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.

11G) Das Fahrwerk, sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.

12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.

**ANLAGE: 10 VW**  
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.Radtyp: TECH3 G3-A2  
Stand: 26.02.1998

Seite: 3 von 5

- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 21R) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 625) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- |             |                              |
|-------------|------------------------------|
| Hersteller: | Typ:                         |
| BRIDGESTONE | S-01                         |
| DUNLOP      | D40, SP SPORT 2000 bzw. 8000 |
| MICHELIN    | SX-GT                        |
| TOYO        | Proxes-T1                    |
| YOKOHAMA    | AVS                          |
- Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des

**ANLAGE: 10 VW**  
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: TECH3 G3-A2  
 Stand: 26.02.1998

Seite: 4 von 5

verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

- 631) Es sind nur "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller zulässig:  
 BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH,  
 GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.  
 Werden Reifen anderer Hersteller bzw. "VR"-Reifen verwendet, so ist eine Bestätigung des  
 Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten  
 Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der  
 Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 638) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:  

|             |                    |
|-------------|--------------------|
| Hersteller: | Typ:               |
| DUNLOP      | D40, SP Sport 8000 |
| UNIROYAL    | RTT1               |

 Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die  
 ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen  
 Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur  
 dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 63M) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:  

|             |      |
|-------------|------|
| Hersteller: | Typ: |
| DUNLOP      | D40  |

 Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die  
 ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen  
 Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur  
 dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 686) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:  

|              |              |
|--------------|--------------|
|              | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 205/60 R 15  |
| Hinterachse: | 225/55 R 15  |

 Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.  
 An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung  
 (ASR) dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:  

|             |                       |
|-------------|-----------------------|
| Hersteller: | Typ:                  |
| UNIROYAL    | Rallye 440            |
| CONTINENTAL | CZ 99                 |
| GOODYEAR    | EAGLE GSN, EAGLE NCT3 |
| MICHELIN    | MXM                   |

 Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 698) Es sind nur solche Reifenfabrikate zulässig, bei denen ein Mindestabstand von 15 mm zwischen Reifen  
 und Fahrwerks- und Lenkungsteilen vorhanden ist; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in  
 diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen,  
 daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des  
 Tiefbetts angebracht werden.
- 722) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire  
 and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind,  
 zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

**ANLAGE: 10 VW**  
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: TECH3 G3-A2  
Stand: 26.02.1998

Seite: 5 von 5

- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- ACZ) Die Freigängigkeit der Räder an der Vorderachse ist bei voll eingeschlagener Lenkung zu prüfen. Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages, z. B. Lenkeinschlagsbegrenzung VOTEX Teile-Nr. 8L0 071 759, eine ausreichende Freigängigkeit der Räder herzustellen.
- AE6) Die Verwendung der Sonderräder ist nur an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 280 mm an der Vorderachse zulässig.
- VCR) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 280 mm bzw. 288 mm an der Vorderachse nicht zulässig.